

Wahlbekanntmachung
Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern
am 20. September 2026 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist in 42 Wahlbezirke eingeteilt (Anlage).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 29.08.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

2. Die 18 Briefwahlvorstände nehmen zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im Gymnasium „A. v. Humboldt“ (Nebenstelle, ehemalige Neruda-Schule am Ernst-Thälmann-Ring), Makarenkostraße 24, 17491 Greifswald, ihre Tätigkeit auf.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil der Stimmzettel jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel zur Stimmabgabe.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern – LKWG M-V).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins M-V e. V. unter der Telefonnummer 0381 778980.

Greifswald, **20. Aug. 2026**

Die Gemeindewahlbehörde

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

**Übersicht über die Wahlräume
zur Landtagswahl in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 20.09.2026**

WBZ	Wahllokal		barrierefrei
011	Gymnasium „F. L. Jahn“ Haus II	August-Bebel-Platz 1	ja
012	Gymnasium „F. L. Jahn“ Haus II	August-Bebel-Platz 1	ja
013	Grundschule "K. Kollwitz" (Speisesaal)	Knopfstraße 25 - 26 (Eingang über Brüggstraße)	ja
014	Grundschule "K. Kollwitz" (Sporthalle)	Knopfstraße 25 - 26 (Eingang über Brüggstraße)	ja
031	Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ (1. Etage)	Arndtstraße 37	ja
032	Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ (Speisesaal)	Arndtstraße 37	ja
033	Regionale Schule „Ernst-Moritz-Arndt“ (1. Etage)	Arndtstraße 37	ja
041	Stadtarchiv	An den Wurthen 30	ja
042	BioTechnikum Greifswald	W.-Rathenau-Straße 49 a	ja
043	BioTechnikum Greifswald	W.-Rathenau-Straße 49 a	ja
044	Kita „Campuskinder“	Schillstraße 3	ja
051	Grundschule "K. Krull" (Sporthalle)	Bleichstraße 36	ja
052	Grundschule "K. Krull"	Bleichstraße 36	nein
053	Grundschule "K. Krull"	Bleichstraße 36	nein
054	Kita "Kleine Entdecker"	Gützkower Straße 42	ja, mit Hilfe
061	Kinderkunstakademie "Greifswald"	Grimmer Straße 51	ja
062	Pommerscher Diakonieverein e. V. Verwaltung Geschäftsbereich Pflegen	Grimmer Straße 79	ja
063	Kita "Sieben Raben"	Loitzer Landstraße 36	ja
071	Regionale Schule "C. D. Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
072	Regionale Schule "C. D. Friedrich"	Usedomer Weg 1	ja
073	Montessori-Schule – Integrierte Gesamtschule (Mensa)	Gedserring 19 c	ja
074	"Haus der Begegnung"	Trelleborger Weg 37	Ja
075	Grundschule „Martin-Andersen Nexö“	Warschauer Straße 16	ja
081	Regionales Berufliches Bildungszentrum - Nebenstelle	Hans-Beimler-Straße 7	ja
082	„Kiek In“	Fritz-Curschmann-Weg 1	ja
083	Integrierte Gesamtschule "E. Fischer"	Einsteinstraße 6	ja
084	Jugendfreizeiteinrichtung "TAKT"	Joliot-Curie-Straße 3	ja, mit Hilfe
085	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
086	Grundschule "Greif"	M.-Planck-Straße 8	ja
087	SchWalBE Stadtteil- und Begegnungszentrum (Großer Saal)	Maxim-Gorki-Straße 1	ja, mit Hilfe
091	Gymnasium "A. von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
092	Gymnasium "A. von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
093	Kita „Tausend Farben“	Tolstoistraße 5	ja
094	Grundschule "E. Weinert"	Makarenkostraße 53	nein
095	Gymnasium "A. von Humboldt"	Makarenkostraße 54	ja
101	Technologiezentrum Vorpommern (TZV)	Brandteichstraße 20	ja, mit Hilfe
111	Kirchengemeinde Wieck/Ladebow	Kirchstraße 30	ja
131	Vereinshaus Mühlenverein	Wolgaster Landstraße 5	ja
132	Montessori-Schule – Integrierte Gesamtschule (Mensa)	Gedserring 19 c	ja
141	SchWalBE – Stadtteil- und Begegnungszentrum (Stadtteiltreff)	Maxim-Gorki-Straße 1	ja
151	Fa. Schmidtke und Co. Holzveredelung GmbH	Friedrichshäger Straße 5 b	ja, mit Hilfe
161	Ortsteilzentrum Riems (Veranstaltungs-/Besprechungs- raum)	Schulstraße 1	ja